



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

04.7979.02

WSD/P047979  
Basel, 22. November 2006

Regierungsratsbeschluss  
vom 21. November 2006

## **Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend einer besseren Sozialhilfe bei Jungen Erwachsenen:**

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2004 den nachstehenden Anzug betreffend einer besseren Sozialhilfe bei Jungen Erwachsenen dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

"Schweizweit ist die Sozialhilfe vermehrt mit Jungen Erwachsenen (definiert von 18-25 Jahren) konfrontiert, welche aufgrund ihrer finanziellen Notlage durch die öffentliche Hand unterstützt werden müssen. Problematisch ist dabei, dass ohne Ausbildung oder mindestens erste Schritte im Arbeitsmarkt das Risiko steigt, dass junge Menschen die wirtschaftliche Selbständigkeit nicht erreichen und so zu chronifizierten Sozialhilfebezüger/innen werden.

Die Sozialhilfe versucht, möglichst unattraktiv gegenüber Jungen Erwachsenen aufzutreten, um sie erst gar nicht in Unterstützung aufnehmen zu müssen. Unter anderem werden die Unterstützungsansätze gegenüber anderen erwachsenen Personen massiv gekürzt (aktuell bei Grundbedarf und Mietzinsrichtwert jeweils Unterstützung als 1 Person im 2-Personenhaushalt, auch wenn jemand alleine lebt).

Gleichzeitig werden innerhalb der Sozialhilfe Bemühungen verstärkt, um Jungen Erwachsenen ein verstärktes Beratungsangebot zukommen zu lassen, was jedoch bei der aktuell prekären Personalsituation (Überzahl von Dossiers pro Beraterin) nur schwer realisierbar ist.

Ein anderer Ansatz für den Umgang mit Jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe wurde an der Hochschule für Sozialarbeit HSA-Bern entwickelt. Einerseits geht es bei der nicht-materiellen Unterstützung um ein spezielles Beratungskonzept, welches auf die längerfristige berufliche Integration von Jungen Erwachsenen abzielt. Als Basis dazu dient u.a. die Arbeit an Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen und auch konkrete Hilfestellungen bezüglich Ausbildungs- und Arbeitssituation. Dafür ist eine engere Begleitung als bei anderen Klientinnen notwendig.

In der materiellen Unterstützung soll grundsätzlich von gleichen Ansätzen wie bei anderen Sozialhilfe-Klient/innen ausgegangen werden. Allerdings sieht das Modell vor, dass mittels der finanziellen Unterstützung auch das pädagogische Ziel verfolgt wird, den verantwortungsvollen Umgang mit Geld zu erlernen. Zu diesem Zweck wird nur ein Teil der regulär berechneten Unterstützung ausbezahlt (vorgeschlagen wird die Analogie zu den Stipendienrichtlinien), der andere Teil wird auf ein Sperrkonto überwiesen, das auf den Namen des/der Jungen Erwachsenen lautet und auf das er grundsätzlich erst Zugriff erhält, wenn die Begleitung abgeschlossen und die ökonomische Unabhängigkeit erreicht ist. Dieses Geld kann während der Unterstützungszeit aber auch für bestimmte Sachverhalte verwendet werden, bspw. eine Schuldensanierung, um den Start in die Unabhängigkeit nicht noch zusätzlich zu erschweren. Das zurückgelegte Geld soll aber auch für "Belohnungen" bei guter Kooperation, bei Bewährung am Arbeitsplatz oder im Integrationsprogramm verwendet werden können. Dann und wann könnte damit auch eine besondere Anschaffung getätigter werden. Dieses andere Auszahlungsmodell der Sozialhilfe ermöglicht Motivationsspritzen und hilft bei der Entwicklung des Bewusstseins, dass es lohnt, etwas

Geld auf der Seite zu haben und sich dann und wann etwas leisten zu können, ohne alle Wünsche auf der Stelle erfüllt zu erhalten.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und berichten, ob die Basler Sozialhilfe das so beschriebene andere Modell für Sozialhilfe bei Jungen Erwachsenen einführen oder zumindest in einem Pilotprojekt austesten könnte.

Gabi Mächler, Prof. Dr. Peter Aebersold, Dr. Eva Herzog, Christine Keller, Doris Gysin, Heidi Hügli, Dr. Philippe P. Macherel, Hanspeter Kehl, Thomas Baerlocher, Marc Flückiger, Prof. Dr. Leonhard Burckhardt, Maria Berger-Coenen, Bernadette Herzog, Beat Jans, Jürg Merz, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Esther Weber Lehner, Daniel Goepfert, Eva Huber-Hungerbühler, Gisela Traub, Bruno Suter, Dr. Herman Amstad, Irène Fischer-Burri, Martin Lüchinger, Daniel Wunderlin"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## **1. Junge Erwachsene in der Sozialhilfe**

In der Tat haben auch die Zahlen der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe der Stadt Basel in den vergangenen Jahren zugenommen. Wurden im Jahre 2002 noch 1'314 junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren mindestens einmal von der Sozialhilfe unterstützt, so waren es 2005 2'110, oder 12.2% dieser Bevölkerungsgruppe, die mindestens einmal von der Sozialhilfe unterstützt wurde. Im September befanden sich Ende Monat 1'242 junge Menschen in Unterstützung. Davon wurden 609 bereits länger als ein Jahr unterstützt. Knapp zwei Drittel dieser jungen Menschen befinden sich auf Grund von Arbeitslosigkeit in der Obhut der Sozialhilfe.

Der Regierungsrat hat dieses Problem bereits seit längerem erkannt und gehandelt. Jugendarbeitslosigkeit ist ein Schwerpunktthema des Politikplans, und der Regierungsrat hat in diesem Kontext am 17. Oktober 2006 ein ausführliches Massnahmekonzept zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit verabschiedet. Der Sozialhilfebezug wird dabei aber lediglich als letztes Glied in einer langen Kette von kritischen Situationen verstanden.

Das Wirtschafts- und Sozialdepartement hat sowohl die Finanzkommission wie auch die Gesundheits- und Sozialkommission mündlich über dieses Konzept informiert. Das Konzept sieht Massnahmen in den präventiven Bereichen der Vorschul- und Schulphase, wie auch in den Übergängen Schule-Berufsbildung und Arbeitsmarkt vor. Aber auch kurativ, also bei bereits eingetretener beruflichen Desintegration und somit auch bei der Sozialhilfe hat der Regierungsrat neue Massnahmen beschlossen.

## **2. Einschätzung des vorgeschlagenen Modells**

Im Zusammenhang mit den neuen Massnahmen im Bereich der Sozialhilfe ist der vorliegende Vorschlag allerdings nicht vorgesehen. Das hat folgende Gründe:

Generell ist der Vorschlag mit dem bestehenden Sozialhilfegesetz SHG nicht kompatibel. Gemäss §7 Abs. 1 und 2 SHG erstreckt sich die wirtschaftliche Hilfe auf die Sicherung des sozialen Existenzminimums, und sie wird in der Regel nur für laufende Bedürfnisse gewährt. Der vorliegende Vorschlag würde also den gesetzlich vorgegeben Zweck ausweiten und ei-

ne Gesetzesänderung notwendig machen. Der Regierungsrat möchte aber am Grundsatz von §7 SHG festhalten und die Funktionalität der Sozialhilfe im vorgesehenen Rahmen beibehalten und keinesfalls ausweiten. Nach §7 Abs. 3 SHG haben sich die vom WSD erlassenen Unterstützungsrichtlinien überdies an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zu orientieren. Diese sehen in Kapitel H.11 explizit vor, dass die materielle Unterstützung Junger Erwachsener abweichend von den normalen Ansätzen erfolgen soll.

Aber auch abgesehen von dieser rechtlichen Problematik eignet sich das vorgeschlagene Modell aus fachlicher Sicht nicht für die Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt. Das Modell kommt trotz des pädagogischen Ansatzes einer "Bevormundung" von erwachsenen Menschen allzu nahe. "Bevormundung" durch Vorgaben, wofür im Detail die materielle Unterstützung eingesetzt werden soll, wurden aus fachlichen Gründen mit der letzten Revision des SHG in Basel-Stadt weitgehend ausgeschlossen. Dieser Grundsatz entspricht auch dem Geist der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS. Ziel der Arbeit der Sozialhilfe ist es ja, eine rasche Ablösung und damit auch eine möglichst rasche Unabhängigkeit auch in der Lebensführung zu erreichen. Der Ablöseprozess von der Sozialhilfe würde durch die Bindung der Betroffenen über ein Gelddepot, dessen Verwaltung "fürsorglich" erfolgt und dessen Verwendung mit Bedingungen verknüpft ist, erschwert. Gleichzeitig bestünde mit dem vorgeschlagenen Modell, das Belohnungen in speziellen Situationen vor sieht, auch die Gefahr zur Willkür. Und schliesslich würde das vorgeschlagene Modell bei zweifelhaftem Erfolg den Verwaltungsaufwand in der Sozialhilfe übermäßig erhöhen.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der aktuell eingeschlagene Weg der Sozialhilfe der Stadt Basel bei jungen Erwachsenen der Richtige ist. Die bestehenden Unterstützungsrichtlinien und die daraus resultierende Praxis der Sozialhilfe beinhalten ausserdem auch wichtige Komponenten des fraglichen Modells.

Die Sozialhilfe sieht für die jungen Erwachsenen die systematische Abklärung der beruflichen und persönlichen Möglichkeiten vor. Aus diesen Abklärungen resultieren Massnahmen zur beruflichen Integration bei arbeitsfähigen Klientinnen und Klienten (Berufsberatungen, Weiterbildung oder eine Beschäftigung). Im Zusammenhang mit der beruflichen Reintegration sind Motivationen im System bereits vorgesehen: Erhält ein junger Erwachsener ein Erwerbseinkommen oder einen Lehrlingslohn, so darf er ein Drittel davon als Einkommensfreibetrag behalten. Nimmt er an einem Programm teil, erhält er eine Integrationszulage von 100 Franken. Gleichzeitig wird neu im Gegenleistungsmodell von jungen Erwachsenen, die sich jeder Integrationsbemühung entziehen, eine Gegenleistung durch ein Arbeitstraining verlangt. Damit sollen in erster Linie blockierte Situationen aufgebrochen werden, in die durch andere Motivation keine Bewegung mehr gebracht werden kann.

Bei multiplen persönlichen Problemen wird der Klient oder die Klientin dem Case Management für junge Erwachsene zugewiesen, das zusammen mit den Betroffenen aus einer umfassenden Optik konkrete Problemlösungsstrategien entwickelt. Im Falle von Schulden gehört im Normalfall eine Schuldenberatung zu einer solcher Intervention.

Bei allen Aktivitäten möchte die Sozialhilfe unbedingt an den tieferen Ansätzen für junge Erwachsene festhalten. Sozialhilfe darf auch für diese Altersgruppe nicht im Ansatz eine "inte-

ressante" Möglichkeit zur Lebensführung darstellen. Priorität hat eine Berufsausbildung und/oder eine Arbeitsstelle. Mit den bestehenden tieferen Ansätzen für junge Erwachsene soll ein entsprechendes Zeichen gesetzt werden, auch um zu verhindern, dass junge Erwachsene in der Sozialhilfe besser gestellt sind als Altersgenossen, die einer Arbeit nachgehen oder eine Ausbildung machen.

Ein Ausbau der Case Management - Kapazitäten und die umfassende Einführung des Ge- genleistungsprinzips wie auch der Ausbau der Einsatzprogramme sind wichtige Vorhaben der Sozialhilfe in den kommenden zwei Jahren im Rahmen des eingeschlagenen Wegs. Die Einführung eines Pilotmodells im vorgeschlagenen Sinne würde die Kapazitäten der Sozialhilfe am falschen Ort binden.

### 3. Antrag

Auf Grund der vorliegenden Erwägungen beantragen wir Ihnen, den Anzug Gabi Mächler betreffend einer besseren Sozialhilfe bei Jungen Erwachsenen als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider  
Präsidentin



Dr. Robert Heuss  
Staatsschreiber